

# Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen im Kanton St. Gallen [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.  
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **4 (1906)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-179223>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fehler in der Länge erwarten von 10 cm, welcher aber auf 56 cm erhöht wurde durch die Unsicherheit der dieser Triangulation zu grunde gelegten Basis, einer Seite des schweizerischen Dreiecknetzes, Wasenhorn-Faulhorn, welche nur durch trigonometrischen Anschluß an die im Tessin gemessene, 70 km entfernte eidgenössische Grundlinie angeschlossen ist. Die Längenmessung durch den Tunnel zwischen zwei außerhalb angelegten Fixpunkten ergab

|   |                   |
|---|-------------------|
| als Entfernung . . . . .  | 19755,52 m        |
| währenddem dieselbe nach Triangulation<br>sein sollte . . . . . | <u>19756,31 m</u> |
|   | Differenz 0,79 m  |

Diese Differenz ist zum Teil den Fehlern in der Triangulation, zum Teil denjenigen der inneren Längenmessung zuzuschreiben.  
Zürich, den 29. August 1905.

M. Rosenmund.

## **Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen im Kanton St. Gallen.**

Mit einer Beilage.

(Schluß.)

In das Grabser Unternehmen fielen 1600, in das Gamser 1000 Obstbäume; sie waren ebenfalls in die Ausführungspläne einzuzeichnen und von der Schatzungskommission einzuschätzen. Im allgemeinen wird die rationelle Durchführung einer Zusammenlegung vielfach erschwert, wenn viele und wertvolle Bäume in das Unternehmen fallen; wie leicht begreiflich, legen die Grundeigentümer Wert darauf, daß die wertvollsten Bäume, die sie mit Liebe und Sorgfalt aufgezogen haben, ihnen verbleiben; nicht immer lassen sich aber solche Wünsche berücksichtigen.

Die ins Unternehmen fallende Gesamtfläche beträgt bei Grabs 272 Hektar mit einem Bonitätswert von 1,053,126 Fr., bei Gams 377 Hektar mit einem Bonitätswert von 1,348,807 Fr.

Die Gemeinschaftsanlagen (Wegé und Kanäle) erforderten beim Grabser Unternehmen eine Fläche von rund 15 Hektar mit einem Landwert von 53,000 Fr. (5,2 ‰), beim Gamser Unternehmen 15 Hektar mit einem Landwert von rund 54,000 Fr. (4 ‰).

Die Projektierung des Weg- und Kanalnetzes geschah durch das kantonale Kulturingenieurbureau, dem auch die gesamte Bau-

leitung zufiel; als Hauptvorflut für die anzulegenden Kanäle dienten der neue Lauf des Grabserbaches und der Simmi. Die Länge der neuen Wege beträgt beim Grabser Unternehmen 22,930 Meter, beim Gamser 25,335 Meter; sie wurden mit Kies 15—25 Centimeter hoch überführt, was bei Grabs 14,000 Kubikmeter, bei Gams 16,600 Kubikmeter Kies erforderte; er wurde aus der Sohle des alten Grabserbaches und des alten Simmilaufes ausgeschöpft.

Die Aufnahme und Vermarkung des Weg- und Grabennetzes, die Aufstellung der Anspruchsberechnung, des Zuteilungsentwurfs, die Zuteilungsberechnungen und die Absteckung und Vermarkung des neuen Besitzstandes mit behauenen Marksteinen sind geometrische Arbeiten, die mit viel Verständnis und Fleiß ausgeführt wurden, ebenso die Aufnahme des neuen Besitzstandes und die Zeichnung der neuen Pläne, die den Anforderungen des Katasters zu genügen hatten. Die geometrischen und Zusammenlegungsarbeiten wurden ausgeführt in Grabs durch Herrn Sutter in Zürich IV, in Gams durch Herrn Kreis in Azmoos.

Die Zusammenlegung ist sehr intensiv, beim Grabser Unternehmen reduzierte sich die Zahl der Grundstücke von 849 im alten Stand auf 402 im neuen Stand, beim Gamser Unternehmen von 810 im alten Stand auf 346 im neuen Stand.

Von 324 Grabser Beteiligten erhielten:

|     |                   |                  |
|-----|-------------------|------------------|
| 265 | ihren Anspruch je | in 1 Stück,      |
| 44  | „ „               | je in 2 Stücken, |
| 13  | „ „               | je in 3 „        |
| 1   | den „             | in 4 „           |
| 1   | „ „               | in 6 „           |

(Die letztern Parzellen gehören der Ortsgemeinde, umfassen 72,7 Hektar und sind nur durch Wege getrennt.)

Von 286 Gamser Beteiligten erhielten:

|     |                   |                    |
|-----|-------------------|--------------------|
| 228 | ihren Anspruch je | in 1 Stück,        |
| 39  | „ „               | je in 2 Stücken, • |
| 6   | „ „               | je in 3 „          |
| 3   | „ „               | je in 4 „          |

Die Ortsgemeinde Gams mit einer Fläche von 44,7 Hektar erscheint allerdings im neuen Stand mit 10 Grundstücksnummern; da aber 7 Parzellen nur durch die zur Bewirtschaftung nötigen Wege getrennt sind, wird die eigentliche Grundstückszahl auf 4 eingeschränkt.

Der Arrondierungsgrad beträgt beim Grabser Unternehmen 75 Prozent, beim Gamser 90 Prozent, das heißt von hundert Parzellen im alten Stand sind durch die Zusammenlegung eingegangen: 75 in Grabs, 90 in Gams.

Die Größe der kleinsten Parzelle betrug beim Grabser Unternehmen im alten Stand 248 Quadratmeter, im neuen Stand 792 Quadratmeter; beim Gamser Unternehmen im alten Stand 35 Quadratmeter, im neuen 1500 Quadratmeter.

Diese Ergebnisse sprechen für sich selbst.

Die Gesamtkosten betragen beim Grabser Unternehmen 196,294 Fr. 90 oder 720 Fr. per Hektar, beim Gamser Unternehmen 210,727 Fr. 91 oder 560 Fr. per Hektar.

Einnahmen, im Gesamtbetrag von 82,000 Fr., von Privaten, auf deren Rechnung Grabenauffüllungen und Bodenverbesserungen vorgenommen wurden, sind von den Gesamtkosten bereits in Abzug gebracht worden, weil diese Arbeiten nicht subventionsberechtigt sind.

Die Kosten mögen in Anbetracht der übrigen Belastung der Grundeigentümer etwas hoch erscheinen, aber sie entsprechen nur den außerordentlichen Verhältnissen. Die mit den Unternehmen ausgeführten ungewöhnlichen, in ihrer Art einzig dastehenden, äußerst verdienstvollen Kulturverbesserungen konnten nur mit einem ganz bedeutenden Arbeitsaufwand durchgeführt werden, wie sich aus nachfolgendem ergibt:

Die Länge der neuangelegten offenen Kanäle von  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Meter Tiefe und 80—100 Centimeter Sohlenbreite beträgt: bei der Grabser Zusammenlegung 9505 Meter mit 40,000 Kubikmeter Kanalaushub, bei der Gamser Zusammenlegung 12,800 Meter mit 50,000 Kubikmeter Kanalaushub.

Böschungsschutz aus Brettern mit vorgeschlagenen Pfählen wurde in Gräben mit starkem Gefäll nötig auf eine Länge von 7575 Meter; er erforderte 4580 Quadratmeter Bretter und 16,100 Pfähle. An diesen Stellen mußte auch die Kanalsohle durch eine Kiesschicht von 10—15 Centimeter Dicke gegen Unterspülungen geschützt werden. Das beanspruchte 750 Kubikmeter Grobkieseinlage.

Die neuen Kanäle genügten nicht zur vollständigen Entwässerung des Geländes bei dem vorherrschenden Lehm- und Torfboden, es mußte noch drainiert werden, auch waren schon bestehende Drainleitungen und Wasserabzugsdohlen bis in die

neuen Kanalläufe zu verlängern. Neue Drainagen wurden über eine Länge von 34,250 Meter ausgeführt; sie erforderten 114,000 Stück Drainröhren von 6—8 Centimeter Lichtweite und 0,3—0,45 Meter Länge. Die Gesamtkosten für die Anlage der offenen Kanäle, für Drainagen, für Kanalufer- und Sohlenschutz und für Brückenbauten beziffern sich allein auf 217,976 Fr. 88 Cts. oder per Hektar auf rund 336 Fr. (Grabs 338, Gams 334 Fr.).

Eine gewaltige Arbeit verursachte auch die Abtragung des zirka 1—2 Meter hohen Dammes des alten Grabserbaches und des alten Simmillaufes, aber die Abtragung dieser Dämme war einerseits im Interesse einer rationellen Neuzuteilung der Grundstücke geboten, andererseits diente ein Teil des Materials (Steinbollen) zur Herstellung von Sickerungen im alten Graben, aus der Bachsohle wurde der Kies für die Überführung der neuen Wege und für andere Zwecke gewonnen und die übrige Erde verwendete man zum Auffüllen von alten entbehrlichen Gräben auf eine Länge von 127,000 Meter, sowie, neben dem Aushub aus dem neuen Grabserbach- und Simmibett, zur Überführung von ausgedehnten Flächen tiefgelegenen Streulandes und geringwertigen Bodens in einer durchschnittlichen Höhe von 80—100 Centimeter. Das erforderte einen Materialtransport von 146,400 Kubikmeter.

Weite Strecken öden, unfruchtbaren, mit Bachrunsen, Steindämmen und Erdwällen übersäten tiefliegenden und versumpften Landes konnten auf diese Art in fruchtbares Kulturland umgewandelt werden.

Man sieht, daß hier ein gewaltiges Werk von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung geschaffen wurde; der ganzen Gegend wurde ein anderes Gepräge aufgedrückt und den Grundeigentümern Gelegenheit geboten, die Betriebsart der Grundstücke zu wechseln, Getreide und Gras zu pflanzen, wo bisher nur Streue gewachsen war.

Mit wenigen Ausnahmen liegen die Ortschaften im Rheintal am Fuß der Bergkette, die das Tal im Westen begrenzt, und die weiten Ebenen bis zum Rhein sind meistens unbewohnt geblieben. Die Zusammenlegungen zeitigen nun bereits den hoch anzuschlagenden Erfolg, daß die Ebenen sich bevölkern, Die Eigentümer großer Komplexe Landes pflanzen Bäume, erstellen Wohn- und Ökonomiegebäude auf ihren arrondierten Grundstücken und die intensive rationelle Bewirtschaftung macht damit große Fortschritte.

So werden auch die bedeutenden Summen, welche Bund und Kanton alljährlich für Fluß- und Bachkorrekturen, für die Erstellung von Binnenkanälen zur Aufnahme von Berggewässern usw. ausgeben, zinstragend angelegt. Diese Korrektionsarbeiten und Neubauten einzig ermöglichen die Ausführung weiterer Entwässerungskanäle, Güterzusammenlegungen, Drainagen und Bodenverbesserungen. Die rationelle Ausführung derartiger gemeinnütziger Anlagen aber wird mächtig beitragen zur Hebung der Landwirtschaft und zum Wohlstand der Bevölkerung einer großen und schönen Landesgegend, die in langjährigem Kampf mit den Naturelementen schwer gelitten hat.

---

† **J. J. Matzinger.**

In Basel ist am 24. Februar 1906 Herr Grundbuchgeometer Jean Jacques Matzinger, ein treuer und gewandter Staatsbeamter, unter großer Beteiligung zur letzten Ruhestätte begleitet worden.

